Nibelungen-Turngau Worms e.V.
Im Mühlengrund 24
67551 Worms

AGB der Veranstaltung:

Kampfrichter Lehrgang männlich/weiblich ,Turngau Worms (26.05.2018 - 26.05.2018)

Nibelungen-Turngau Worms e.V.
Im Mühlengrund 24
67551 Worms

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Nibelungen-Turngau Worms e.V.

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen des Nibelungen-Turngau Worms e.V. (NTG).
Tritt der NTG als Ausrichter für Maßnahmen der DTB-Akademie auf, gelten die aktuell gültigen Geschäftsbedingungen des Deutschen Turner-Bund e.V.

2. Anmeldung

Für die Teilnahme an allen Lehrgangsmaßnahmen des NTG ist grundsätzlich eine schriftliche Anmeldung an die NTG-Geschäftsstelle (Anschrift siehe unten) zu richten oder eine Online-Anmeldung über das DTB-GymNet durchzuführen, sofern in der jeweiligen Lehrgangsausschreibung nichts Anderes angegeben ist. Bei Anmeldung über das DTB-GymNet erhalten die Teilnehmer eine automatisch generierte Buchungsübersicht, die jedoch noch keine Buchungsbestätigung darstellt.
Die Lehrgangsplätze werden in der Reihenfolge des Anmeldeeingangs vergeben. Bei Ausbildungen haben Mitglieder der Turnverbände Rheinland-Pfalz bis zum Meldeschluss Vorrang. Bitte beachten: Ausbildungstermine sind in vollem Umfang wahrzunehmen. Die Ausbildungsvoraussetzungen können den Ausschreibungen entnommen werden.
Der Teilnehmer erklärt sich mit seiner Anmeldung einverstanden, dass auf Anfrage Teile seiner Adressdaten zur Bildung von Fahrgemeinschaften an andere Lehrgangsteilnehmer weitergegeben werden können. Ein Widerruf dieser Einverständniserklärung muss für die jeweilige Maßnahme bis zum Meldeschluss schriftlich an die NTG-Geschäftsstelle gerichtet werden.

3. Umbuchung

Bei Umbuchung eines Lehrgangs oder Benennung eines Ersatzteilnehmers bis zum Meldeschluss werden keine Bearbeitungsgebühren erhoben. Ein Ersatzteilnehmer kann ab dem Meldeschluss bis einschließlich dem 5. Tag vor Lehrgangsbeginn gegen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 EUR gestellt werden.

4. Änderungen bei Lehrgängen

Der NTG behält sich das Recht zur Änderung einzelner Termine, Veranstaltungsorte, Referenten oder sonstiger Planungen vor. Ergänzungen und Änderungen zum Lehrgangs- oder Terminplan des NTG werden auf der Homepage www.turngau-worms.de rechtzeitig veröffentlicht und die gemeldeten Lehrgangsteilnehmer werden darüber vom NTG informiert.

5. Lehrgangsabsagen

Der NTG behält sich das Recht vor, aus triftigen Gründen (z.B. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl) den Termin und damit die Veranstaltung kurzfristig abzusagen. Die Absage erfolgt unmittelbar nach Meldeschluss direkt an den Lehrgangsteilnehmer. Sollte eine Lehrgangsmaßnahme aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse oder höherer Gewalt am Lehrgangstag selbst abgesagt werden müssen, werden die Lehrgangsgebühren vollständig zurückerstattet. Zusätzlich entstandene Kosten, wie z.B. Fahrtkosten, können nicht erstattet werden.

6. Rücktrittsregeln

Absagen von bereits angemeldeten Lehrgangsteilnehmern müssen rechtzeitig und in schriftlicher Form erfolgen. Für Absagen bis einschließlich dem 14. Tag vor Lehrgangsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 EUR fällig. Bei einer Absage nach dem 14. Tag bis einschließlich dem 7. Tag vor Lehrgangsbeginn werden 50 %, danach 100 % der Lehrgangsgebühr fällig. Bei einer Absage wegen Erkrankung wird bei Vorlage eines ärztlichen Attests bis spätestens 14 Tage nach Lehrgangsbeginn die gesamte Lehrgangsgebühr zurückerstattet. Später eingehende ärztliche Atteste können nicht mehr berücksichtigt werden, es fallen dann 100 % der Lehrgangsgebühr an.

Abweichende Regelung bei Maßnahmen mit Unterkunft:
Absagen von bereits angemeldeten Lehrgangsteilnehmern müssen rechtzeitig und in schriftlicher Form erfolgen. Für Absagen bis zum Meldeschluss wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 EUR fällig. Bei einer Absage nach Meldeschluss bis einschließlich dem 7. Tag vor Lehrgangsbeginn werden 75 %, danach 100 % der Lehrgangsgebühr fällig. Bei einer Ab-sage wegen Erkrankung wird bei Vorlage eines ärztlichen Attests bis spätestens 14 Tage nach Lehrgangsbeginn 75 % der Lehrgangsgebühr fällig. Später eingehende ärztliche Atteste können nicht mehr berücksichtigt werden, es fallen dann 100 % der Lehrgangsgebühr an.
Es wird empfohlen eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen.
Sollte dem NTG ein Fehler oder eine Unvollständigkeit in der Lehrgangsbeschreibung oder bei den Preisen unterlaufen sein, behält sich der NTG das Recht zur Korrektur vor. Der NTG wird in einem solchen Fall die Teilnehmer umgehend nach Erkennen des Fehlers bzw. der Änderung über die neuen Angaben informieren. Der Teilnehmer kann dann innerhalb von 14 Tagen kostenlos von der Lehrgangsanmeldung schriftlich zurücktreten, anderenfalls gelten die neuen Lehrgangsbedingungen als akzeptiert.

7. Gebühren

Die Höhe der Lehrgangsgebühren für die jeweiligen Maßnahmen sind der entsprechenden Ausschreibung zu entnehmen.
Die Zahlung erfolgt per Bankeinzug im SEPA-Lastschrift-Verfahren. Sollte dem NTG noch kein SEPA-Mandat (ehemals Einzugsermächtigung) des Lehrgangsteilnehmers vorliegen, ist das auf der Anmeldung vorbereitete SEPA-Mandat auszufüllen und dem NTG unterschrieben zukommen zu lassen. Bei Online-Buchungen über das GymNet erfolgt die Zustimmung zur Einzugsermächtigung mit dem Buchungsabschluss.
Das Datum des Lastschrifteinzuges wird auf der Rechnung bekannt gegeben, die der Teilnehmer kurz vor oder am Tag der Maßnahme erhält. Das Datum des Lastschrifteinzuges liegt im Monat nach der Maßnahme.
Rücklastschrift-Gebühren gehen zu Lasten des Lehrgangsteilnehmers.

8. GYMCARD

Besitzer der GYMCARD erhalten bei vielen Lehrgängen einen Preisnachlass, welcher in der jeweiligen Lehrgangsausschreibung angegeben ist.

9. Bild- und Tonaufnahmen

Jeder Teilnehmer willigt unwiderruflich mit seiner Anmeldung zu einer Lehrgangsmaßnahme ein, dass der NTG ohne Zahlung von Vergütung dazu berechtigt ist, Bild- und Tonaufnahmen zu erstellen oder von Befugten erstellen zu lassen und diese zu vervielfältigen, zu senden oder durch Befugte vervielfältigen, senden und nutzen zu lassen.

10. Haftung

Der NTG übernimmt gegenüber Teilnehmern keine Haftung für Schäden an Personen oder Sachen oder Verluste jeglicher Art, die mit seinen Veranstaltungen im Zusammenhang stehen.
Für Vereinsmitglieder von Turn- und Sportvereinen, die an Lehrgangsmaßnahmen und Veranstaltungen des NTG teilnehmen, besteht Versicherungsschutz im Rahmen und Umfang des Sportversicherungsvertrages des jeweiligen (Landes-) Sportbundes. Die Versicherungsbedingungen können beim Versicherungsbüro des jeweiligen (Landes-)Sportbund eingesehen werden.
Externen Teilnehmern wird empfohlen, eine private Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschließen. Sollte die Maßnahme im Ausland stattfinden, muss jeder Teilnehmer für eine entsprechende Auslandskrankenversicherung selbst sorgen.
Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Anmeldung, dass er körperlich dazu in der Lage ist, die Anforderungen des ausgewählten Lehrgangs zu bewältigen und dass er sich bei bestehenden Erkrankungen das Einverständnis seines Arztes eingeholt hat.

11. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten der Interessenten und Lehrgangsteilnehmer werden aus-schließlich zur Ausübung satzungsgemäßer Aufgaben des Deutschen Turner-Bund e.V. und seiner Untergliederungen dauerhaft gespeichert. Die Weitergabe von persönlichen Daten an Dritte ist ausgeschlossen.
Auskünfte zu allen Lehrgangsfragen erteilt die NTG-Geschäftsstelle:
Nibelungen-Turngau Worms e.V., Im Mühlengrund 24, 67551 Worms
Telefon: 06247-905836, E-Mail: info@turngau-worms.de